

Fördermanagement
Kofinanzierung
Jugendforschung
Antidemokratische Strömungen
Nachmittagsbetreuung
Partzipation
Aus- und Weiterbildung
Internationale Jugendkontakte
Jugendkultur
Öffentlichkeitsarbeit
Bezirksjugendmanagement
Jugendforum

Projekte und Aktionen

Tag der außerschulischen
Jugendarbeit
Jugendlandtag
BerufsschulsprecherInnentagung
Ferienaktion/FerienbetreuerInnen
Jugend übersetzt
Kinder- und Jugendliteraturpreis
Redewettbewerb
Präsentationswettbewerb
Schach
Wertstatt
Theater
Jugendsingen
Waldlauf der Jugend
Jugendtour

2.2 Kofinanzierung von Personalkosten in der offenen Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit – Jugendzentren, Jugendräume und Jugendtreffpunkte – hat sich in der Steiermark neben der verbandlichen und der kommunalen Jugendarbeit sowie den Fachstellen als wichtige und unerlässliche Säule in der außerschulischen Jugendarbeit etabliert: Ein kontinuierliches, meistens durch hauptamtliche MitarbeiterInnen geprägtes Beziehungs- & Freizeitbildungsangebot, das auch eine wichtige Aufgabe in der Gemeinwesenarbeit einnimmt, prägt die in diesem Feld geleistete Arbeit. Den steigenden Anforderungen an die offene Jugendarbeit und den damit verbundenen Herausforderungen sowohl für die Gemeinden als auch an die MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen wird seit Herbst 2007 durch ein neues und für die Steiermark bahnbrechendes Modell Rechnung getragen.

Neben der im Herbst 2008 startenden spezifischen Hochschulausbildung – Jugend- & Soziokulturarbeit – für die MitarbeiterInnen in der außerschulischen Jugendarbeit konnten trotz der Sparziele im Landesbudget durch Umschichtungen für 2007 & 2008 die Projektmittel für die Jugendzentren verstärkt werden.

Da die offene Jugendarbeit im Sinne ihres professionellen, kontinuierlichen Ansatzes vorwiegend hauptamtliche MitarbeiterInnen beschäftigt und das neue Verständnis von „qualitätvoller Jugendarbeit“ auch ein solides Beschäftigungsausmaß garantieren muss, wurde im Budget auch hierfür ein Ressourcenrahmen geschaffen, um Gemeinden bei diesen Herausforderungen unterstützen zu können.

In Zusammenarbeit mit dem Dachverband der offenen Jugendarbeit hat das Landesjugendreferat ein Co-Finanzierungsmodell ausgearbeitet, das in Zukunft eine Personalkostenförderung (Gehälter, Weiterbildung, ...) ermöglicht und neben einer Entlastung der Gemeinden bzw. aller Betreiber von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit eine

Qualitätssicherung und auch Qualitätssteigerung gewährleisten soll.

Bei Erfüllung der Kriterien ist eine Förderung von bis zu 50 % der Personalkosten möglich, maximal jedoch in der Höhe von € 18.000,-/Einrichtung/Jahr.

Bei Einrichtungen, in denen große Entwicklungsschritte für die Erfüllung dieser Kriterien notwendig sind, werden somit die Mehrkosten weitgehend abgedeckt. Bei bisher schon gut ausgestatteten Einrichtungen sollte die finanzielle Entlastung in eine qualitative Verbesserung des Angebotes zurückfließen.

Voraussetzungen für Kofinanzierung:

- a. Öffnungszeiten der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- b. Anstellungsausmaß der JugendarbeiterInnen
- c. Entlohnungsschema der JugendarbeiterInnen
- d. Ausbildung der JugendarbeiterInnen